

zuführen: an mehr als einer Stelle steht er F 1 näher als dieser und hat da unzweifelhaft die Lesart der gemeinschaftlichen Grundlage bewahrt.

Eigenthümlich sind G 1 von derselben Hand geschriebene kurze Inhaltsangaben, z. B. I, 10: *Pugna Winilorum cum Wandalis*; I, 12: *Hic singulare certamen*; I, 14: *Primus rex Langobardorum Agelmund*. Sie finden sich nirgends sonst und geben keinen Anhalt, um die Stellung des Codex näher zu bestimmen. Wo derselbe geschrieben und aufbewahrt, ehe er nach dem später gegründeten Weingarten kam, ist schwer zu sagen. Ich weiss nicht, ob man aus der zu IV, 37 (39), wo von der Herkunft des Paulus die Rede, an den Rand zu einem Kreuz von gleichzeitiger Hand hinzugefügten barbarischen Notiz: *De ista cruce in antea usque in alia require de ille omo qui hunc librum fecit*, schliessen darf, dass er auch eher nach Italien als nach Deutschland gehöre. Die Schrift ist eine von Anfang bis zum Schluss wesentlich gleichmässige Minuskel des 9. Jahrhunderts; charakteristisch aber ein dem sog. Langobardischen sich näherndes *a*, was ebenso wie die in Deutschland ungewöhnliche Weisse des Pergaments vielleicht auch für den italienischen Ursprung angeführt werden kann. Ob aber die unläugbaren Beziehungen zwischen F 1 und G 1 schon hier und nicht erst in Sangallen oder in einem der benachbarten deutschen Klöster stattgefunden haben, muss dahingestellt bleiben.

Auch von G 3 ist meines Wissens die Heimath nicht zu bestimmen; für die Zugehörigkeit zu einem Bairischen oder Oesterreichischen Kloster spricht nur, dass eine Abschrift des 12. Jahrhunderts aus Göttweih stammt. G 4 gehörte früher dem Kloster Campen. Das Casseler Fragment ist aus Mainz, der Middlehiller Auszug aus Metz; eine andere hierher zu stellende Handschrift (G 6) in Cheltenham (Middlehill) aus Reims; verwandte Trierer und Utrechter sind nachher noch zu erwähnen.

Es sind also wesentlich nur Deutsche Handschriften, welche diesen Text bieten: während die Ableitungen von F 1 sich in Italien finden, scheint kein Codex G dort erhalten zu sein. Gehörte aber G 1, wie es wahrscheinlich ist, nach Italien, so ist auch die gemeinschaftliche Grundlage für ihn und G 2, und weiter von G 3 und 4 hier zu suchen. In dieser waren die Indices zu I und II auf eigene Hand ergänzt, der zu VI bewahrt, aus irgend einem Grunde das letzte Capitel von IV verloren. Ein solches Exemplar, das nach Deutschland kam, ward hier die Quelle, aus der weitere Abschriften direct und indirect flossen.

Als charakteristisch für den zu Grunde liegenden Text sind noch einige Formen hervorzuheben. Er giebt *Gebidano-*rum statt *Gepidorum*, *Saxonorum* statt *Saxonum*, oder wie